

Adressaten gemäss Verteiler

Altdorf, 2. November 2018

**Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri auf den 1. Januar 2020 (StG 2019 – Umsetzung SV17); Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Unternehmenssteuerrecht der Schweiz entspricht heute nicht mehr den internationalen Standards und den Erwartungen der OECD. Folglich sehen sich die Kantone verpflichtet, ihre Gesetzgebung gestützt auf das von den eidgenössischen Räten an der Herbstsession verabschiedete Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) anzupassen. Die Reform des Unternehmenssteuerrechts betrifft den Bund wie auch die Kantone. Ziel der Vorlage bildet die Ablösung der international nicht mehr akzeptierten Regelungen für die kantonalen Steuerregimes. Die Schweiz soll mit der Einführung neuer steuerlicher Sonderregelungen wie beispielsweise der Patentbox und einer Senkung der Gewinnsteuerbelastung weiterhin ein attraktiver Unternehmensstandort bleiben.

Der Regierungsrat hat die Tragweite dieser Vorlage für den Kanton Uri erkannt und die Stossrichtung sowie deren inhaltlichen Eckwerte für die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes (StG 2019) bereits im Januar 2018 beschlossen. Aus standortpolitischen Überlegungen steht die Senkung der effektiven Gewinnsteuerbelastung auf das international und schweizweit attraktive Niveau von rund 12,5 Prozent als wichtigste Massnahme im Vordergrund. Die weiteren steuerpolitischen Massnahmen sollen unter Berücksichtigung der kantonalen Unternehmensstruktur und zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten zurückhalten umgesetzt werden.

Die StG 2019 umfasst folgende steuerpolitische Massnahmen:

- Abschaffung der Statusgesellschaften
- Einführung der Patentbox mit einer Ermässigung von maximal 30 Prozent;
- Verzicht auf die Einführung zusätzlicher Forschungs- und Entwicklungsabzüge;
- Einführung einer Entlastungsbegrenzung von 50 Prozent;
- Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf mindestens 70 Prozent;
- Senkung des Gewinnsteuersatzes in Uri auf 6 Prozent;
- Einführung einer Minimalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften von 500 Franken;
- Erhöhung des maximalen Kapitalsteuersatzes von 2,4 auf 4,0 Promille.

Zusätzlich enthält diese Vorlage den Nachvollzug von weiteren bundesrechtlichen Vorgaben wie das Landesversorgungsgesetz, das Energiegesetz und das Geldspielgesetz.

Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion damit beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Unterlagen stehen auch elektronisch zur Verfügung ([www.ur.ch/vernehmlassungen](http://www.ur.ch/vernehmlassungen)). Am 19. Dezember 2018, 17.00 Uhr, findet im Landratsaal eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Teilrevision des Steuergesetzes statt.

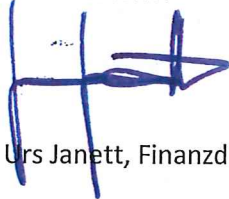
Bitte lassen Sie Ihre Vernehmlassung dem Amt für Steuern (per E-Mail: [pius.imholz@ur.ch](mailto:pius.imholz@ur.ch)) bis **30. Januar 2018** im Word-Format zukommen, damit diese für die Auswertung elektronisch weiterbearbeitet werden können.

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

**FINANZDIREKTION URI**

Der Vorsteher



Urs Janett, Finanzdirektor

Beilagen:

- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- Vernehmlassungsvorlage (Bericht einschliesslich Anhang 1 und 2)

**Teilrevision des Steuergesetzes 2019 (Umsetzung SV17) auf den 1. Januar 2020**

Liste der Vernehmlassungsadressaten

**Vernehmlassungsadressaten**

**Eingang einer Antwort**

Gemeinderat Altdorf  
 Gemeinderat Andermatt  
 Gemeinderat Attinghausen  
 Gemeinderat Bauen  
 Gemeinderat Bürglen  
 Gemeinderat Erstfeld  
 Gemeinderat Flüelen  
 Gemeinderat Göschenen  
 Gemeinderat Gurtellen  
 Gemeinderat Hospental  
 Gemeinderat Isenthal  
 Gemeinderat Realp  
 Gemeinderat Schattdorf  
 Gemeinderat Seedorf  
 Gemeinderat Seelisberg  
 Gemeinderat Silenen  
 Gemeinderat Sisikon  
 Gemeinderat Spiringen  
 Gemeinderat Unterschächen  
 Gemeinderat Wassen  
 Gemeindeverband Uri

CVP des Kantons Uri  
 FDP Uri  
 Grüne Bewegung Uri  
 SP Uri  
 SVP Uri  
 Junge CVP Uri  
 Urner Jungfreisinnige  
 Juso Uri  
 Junge SVP

Kirchgemeinde Altdorf  
 Kirchgemeinde Andermatt  
 Kirchgemeinde Attinghausen  
 Kirchgemeinde Bauen  
 Kirchgemeinde Bürglen  
 Kirchgemeinde Erstfeld  
 Kirchgemeinde Flüelen  
 Kirchgemeinde Göschenen  
 Kirchgemeinde Gurtellen Wiler  
 Kirchgemeinde Gurtellen Dorf  
 Kirchgemeinde Hospental  
 Kirchgemeinde Isenthal  
 Kirchgemeinde Realp  
 Kirchgemeinde Schattdorf

Kirchgemeinde Seedorf  
 Kirchgemeinde Seelisberg  
 Kirchgemeinde Silenen  
 Kirchgemeinde Amsteg  
 Kirchgemeinde Bristen  
 Kirchgemeinde Sisikon  
 Kirchgemeinde Spiringen  
 Kirchgemeinde Unterschächen  
 Kirchgemeinde Wassen  
  
 Evangelische Landeskirche Uri  
 Römisch-katholische Landeskirche Uri  
  
 Syna Uri  
 Unia Region Zentralschweiz  
 Urner Gewerkschaftsbund  
 Wirtschaft Uri